

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2018

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**1) Bauantrag: Bauantrag: Aufbau Pultdach über vorhandene Garagen mit Flachdach
Flst. 244/13, Sonnenhalde 5, Markung Simmersfeld**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Haus- und Kahräcker I.
Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

**2) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses ohne Keller mit Doppelgarage, mit
Walmdach
Flst. 95/5, Beurener Straße, Markung Etmannsweiler**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.

Herbert Müller sieht die Abstandsfläche von 2,60m der Garagenzufahrt kritisch.

Es sollte lieber ein Abstand von 5m zur Straße eingehalten werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen, sofern die Abstandsfläche der Garage zur Straße auf 5m erweitert wird und der Ortschaftsrat zustimmt. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bekanntgabe: Nutzungsänderung Sägewerkshalle in 2 Nutzungseinheiten

1. Fa. Lang Reparaturwerkstatt für eigene LKW

2. Fa. Zinck Mechanische Werkstatt Schlosserei und Reparatur von Landmaschinen

Flst. 352/26, Köhlerstraße, Markung Simmersfeld

Der Vorsitzende gibt das Vorhaben, welches im Gebiet des ZV Interkom liegt bekannt. Das Gremium hat keine Einwände oder Anmerkungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Punkt Bauantrag Besenfelder Straße in Fünfbronn auf die Tagesordnung zu setzen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

**4) Bauantrag: Hallenanbau und Überdachung für Abbundanlage
Flst. 91/7, Besenfelder Straße, Markung Fünfbronn**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Der Hallenanbau ist über der Grenze, der Göttelfinger Weg ist so überbaut. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück. Allerdings ist das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da der Antragsteller nicht Eigentümer der betroffenen Flächen ist. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2018

anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Nachrücken von Herrn Friedemann Waidelich in den Gemeinderat

- **Feststellen von etwaigen Hinderungsgründen**
- **Verpflichtung**
- **Nachbesetzung von Sitzen in Ausschüssen und anderen Gremien**

Herr Karl Roller ist verstorben und somit automatisch aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Da der Gemeinderat eine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl hat, muss jedes ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied ersetzt werden. Der fehlende Gemeinderat wird gemäß § 31 Abs. 2 GemO durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt.

Es rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Gemeinderatswahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt wurde.

Für den Ortsteil Ettmannweiler ist die Ersatzperson Friedemann Waidelich.

Für Friedemann Waidelich bestehen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat feststellt, dass keine Hinderungsgründe bestehen und Herr Friedemann Waidelich als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Verpflichtung von Herrn Friedemann Waidelich

Herr Friedemann Waidelich ist als Ersatzperson in den Gemeinderat nachgerückt. Der Gemeinderat stellte fest, dass nach § 29 GemO keine Hinderungsgründe bestehen.

Der Bürgermeister nimmt die das Gelöbnis vor. Die Verpflichtung wird durch das Nachsprechen der folgenden Formel und per Handschlag vorgenommen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner zu fördern.“

Nachbesetzung von Sitzen in Ausschüssen und anderen Gremien

Folgende Posten sind neu zu bestimmen und per Gemeinderatsbeschluss festzulegen:

- 1) Mitglied im Verwaltungsschuss
- 2) stellv. Mitglied im Technischen Ausschuss
- 3) stellv. Mitglied im Waldausschuss
- 4) Entsendung eines weiteren Vertreters der Gemeinde bei der Schwarzwaldwasserversorgung

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Der beschließt die Benennung folgender Personen:

- 1) **Gemeinderat Bernd Brüstle als Mitglied im Verwaltungsausschuss**
- 2) **Gemeinderat Friedemann Waidelich als stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss.**
- 3) **Gemeinderat Heinz Bürkle als stellvertretendes Mitglied im Waldausschuss.**

4) Gemeinderat Norbert Wurster als weiterer Gemeindevertreter beim Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung.

Der Gemeinderat stimmt allen Anträgen einstimmig zu.

2a) Sanierung des Forchenwegs in Ettmannsweiler Vergabe der Bauarbeiten

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Forchenwegs in Ettmannsweiler sind öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am Freitag, den 23. Februar 2018 statt.

Das Ergebnis lag deutlich über der eigentlichen Kostenschätzung (etwa das 1,5 fache aufgrund der entwicklungen des Marktes).

Es wäre möglich, dass man die Ausschreibung aufhebt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausschreibt. Herr Stoll und Herr Gaisser gehen allerdings davon aus , dass es in naher Zukunft nicht wirklich besser wird mit den Preisentwicklungen.

Insgesamt gingen drei Angebote ein. Der günstigste Bieter liegt bei 618.800 brutto. Darin sind aber auch Leistungen für die Schwarzwaldwasserversorgung enthalten die dann die Gemeinde in Rechnung stellen wird (etwa 115.000 €).

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Arbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Strohäker aus Jettingen zu einem Angebotspreis von 618.800 € brutto zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Für Elektroarbeiten an der Straßenbeleuchtung gingen ebenfalls drei Angebote ein. Das günstigste Angebot liegt bei 9.831,78 €.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Elektroarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Traub aus Enzklösterle, zu einem Angebotspreis von 9.831,78 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2b) Kläranlage Köllbachtal Vergabe der Bauarbeiten

Für die Arbeiten an der Kläranlage Köllbachtal ging ein Angebot ein. Dies liegt beim 2,2 fachen des Kostenansatzes.

Man hat nun zwei Optionen. Zum einen könnte man die Ausschreibung evtl. Aufheben (ein rechtsstreit wäre hier jedoch nicht auszuschließen) oder man akzeptiert das Angebot und stellt einen Erhöhungsantrag bei der Förderstelle. So könnte man 80 % der Mehrkosten (auch) gefördert bekommen.

Im Gremium werden die Möglichkeiten diskutiert.

Gemeinderat Norbert Wurster bringt ein den Zuschlag an die Bewilligung des Erhöhungsantrags zu koppeln. Bekommt man den Zuschuss soll der Bieter den Zuschlag erhalten. Ansonsten kann man die Ausschreibung aufheben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe an die Fa. Rau aus Ebhausen zum Angebotspreis von 594.549,62 € zu vergeben, sofern man die Mehrkosten im Erhöhungsantrag bewilligt bekommt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3) Bebauungsplan Grubenäcker, Gemarkung Fünfbronn Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften, § 74 (7) LBO

Die Anregungen und Bedenken wurden im Gemeinderat am 27.09.2017 behandelt. Entsprechend dem Abwägungsergebnis wurden die Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Grubenäcker“ Gemarkung Fünfbronn entsprechend dem Ergebnis der Abwägung nach § 1 (6) BauGB inkl. der dargelegten redaktionellen Änderungen als Satzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld beschließt die in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften § 74 (7) LBO) ebenfalls als Satzung.

Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

4) Fusion Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden Württemberg

Die Sitzungsunterlagen liegen dem Gremium vor.

Der Vorsitzende stellt folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands kivbf zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes kivbf die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.**
Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):
 - a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands kivbf zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich**
 - c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)**
 - d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg**
 - e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtverband 4IT.**

Der Gemeinderat stimmt allen Anträgen einstimmig zu.

5) Zentraler Kindergarten am Schulstandort,

aktuelle Situation, weiteres Vorgehen

Das Baugesuch für den Kindergarten – Neubau wurde abgegeben und wird derzeit vom Landratsamt Calw bearbeitet. Um eine frühe Ausschreibung zu ermöglichen, wurde bereits mit der Ausführungsplanung begonnen.

Das Zeitfenster für den Neubau wurde dem Technischen Ausschuss, der sich u.a. auch mit Fragen der Außenanlagen und des Gewerks Sanitär beschäftigte, vorgestellt.

Ein erster Ausschreibungsblock würde 7 Gewerke betreffen (und damit rund 69 % der Kostengruppen 300 und 400):

1. Erd-, Entwässerungs-, Maurer- und Betonarbeiten
2. Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten
3. Klempnerarbeiten
4. Elektro-Installation
5. Heizungs- Sanitär- und Lüftungsinstallation
6. Metallbauarbeiten
7. Fenster und Sonnenschutz

Allerdings war sich der Ausschuss mit Herrn Architekt Pfeifle darüber einig, dass die Rohbauarbeiten (Gewerk 1) der Engpass für das Vorhaben sein werden. Erfahrungen aus anderen aktuellen Ausschreibungen zeigen, dass es derzeit sehr schwierig ist, für die Rohbauarbeiten Angebote zu bekommen. Man muss damit rechnen, dass nur sehr wenig Firmen ein Angebot abgeben und müsste sich außerdem darauf einstellen, dass dieses zu einem deutlich höheren Preis erfolgen würde.

Von daher wurde intensiv darüber diskutiert, ob man eventuell vor der Ausschreibung der Gewerke 2 bis 6 das Gewerk 1 vorzieht. Sollte dann ein annehmbares Angebot vorliegen, könnte man die weiteren Gewerke im Block ausschreiben. Sollte dies nicht der Fall sein, würde man die Situation vermeiden, dass man für 6 Gewerke eigentlich den Zuschlag erteilen muss, während das allererste und wichtigste Gewerk gar nicht erfolgen kann.

Alternativ dazu wäre zu überlegen, ob man nicht von vornherein jetzt in Ruhe die Pläne vervollständigt, die Baugenehmigung abwartet und den Baubeginn im Frühjahr 2019 vorsieht.

Mittlerweile haben die Planungen eine große Tiefe erreicht, die Kostenberechnung ist detailliert erstellt. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Gesamtkosten mittlerweile bei 1.766.600 € liegen. Hierin ist auch die Gestaltung des Spielbereichs (Außenanlagen, Spielplatz, Einzäunung, Parkplätze) enthalten.

Etwaige weitere, konjunkturbedingte Kostensteigerungen sind unabhängig davon möglich. Solange noch keine Baugenehmigung erteilt wurde, ist es trotz vorheriger Abstimmung mit verschiedenen öffentlichen Stellen möglich, dass weitere Änderungen einzuarbeiten sind.

Im Gemeinderat sieht man eine Ausschreibung jetzt kritisch, da den Baufirmen ein Baubeginn im September wohl zu früh kommt.

Herr Brüstle sieht die Gesamtkosten weiterhin kritisch, da man ja eigentlich schon einen funktionierenden Kindergarten hat und das Kosten-Nutzen Verhältnis aus seiner Sicht unverhältnismäßig hoch ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ausschreibungsblock komplett im Herbst 2018 auszuschreiben. Bis dahin liegt evtl. schon die Genehmigung vor. Der Baubeginn wäre dann wohl im Frühjahr 2019. Der Gemeinderat stimmt, mit zwei Enthaltungen und eine Gegenstimme, mehrheitlich zu.

6) Austausch Straßenbeleuchtung, Vergabe

Der Austausch der Straßenbeleuchtung in der Ahornstraße, Marienstraße und im Panoramaweg wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden drei Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Alle drei haben dies getan. Mit 18.041,11 € ist die Fa. Elektro Seeger aus Rohrdorf der annehmbarste Bieter.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Elektro Seeger, zu einem Angebotspreis von 18.041,11 € (brutto) zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig.

7) Ausschreibung des Winterdienstes für den Zeitraum 2018-2023

Die derzeit gültigen Winterdienstverträge laufen im April aus. Die neue Saison beginnt am 15.10.2018. Bei der Ausschreibung des Winterdienstes hat man bisher eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen. Dies hat sich gut bewährt und es wird vorgeschlagen, dies fortzuführen. Ebenso hat man den Winterdienst ortsteilweise ausgeschrieben und vergeben.

Aktuell sind folgende Unternehmen für die Gemeinde Simmersfeld tätig:

Ortsteile Aichhalden-Oberweiler:	Fa. Bruder
Ortsteil Fünfbronn:	Fa. Reinhardt
Ortsteile Ettmannsweiler und Beuren:	Fa. Großhans
Ortsteil Simmersfeld:	Fa. Rath

Die Vergütung erfolgt im Stundensatz nach detaillierten Aufschrieben. Auch soll ein Stundensatz angeboten werden, der die Treibstoffkosten nicht enthält. Diese werden separat und variabel vergütet (der Verbrauch pro Stunde ist anzugeben). Hierbei wird der Preisindex des Statistischen Bundesamts angewendet. Das ist für beide Seiten vorteilhaft, weil die Treibstoffkosten somit immer nach der tatsächlichen Entwicklung vergütet werden und der Auftragnehmer aus Sicherheitsgründen keinen Puffer für die lange Laufzeit einbauen muss und auch im Falle eines starken Preisanstiegs gut kalkulieren kann).

Die neue Laufzeit würde am 15.10.2018 beginnen und am 30.04.2023 enden.

Für die Ausschreibung werden folgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- 1. Die Unternehmer müssen für den Winterdienst geeignete Fahrzeuge und Gerätschaften vorhalten, die einen effektiven Einsatz gewährleisten. Jeder Unternehmer sollte mindestens zwei geeignete Fahrzeuge zum Räumdienst vorhalten, wovon mindestens ein Fahrzeug mit einem Aufsatzstreuer versehen sein muss.**
- 2. Mindestens ein Fahrzeug sollte eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h haben. Es müssen wegeabhängige Streuer inkl. Streuteller vorhanden sein und dem Stand der Technik entsprechen.**

3. Die Unternehmer können auf einzelne oder mehrere Ortsteile ein Angebot abgeben.
4. Die Ausschreibung soll in den Mitteilungsblättern der Region (Gemeinden Seewald, Bad Wildbad, Neuweiler, Neuweiler, Neubulach, Altensteig, Egenhausen, Ebhausen) erfolgen.
5. Pro Los soll jeweils 1 Fahrer und ein Fahrzeug bereitstehen (sollte ein Unternehmen mehrere Lose bekommen). Die Gemeinde behält sich vor, das Angebot nicht an den günstigsten, sondern den annehmbarsten Bieter zu vergeben, wenn ein ordnungsgemäßer Räumdienst nicht gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Winterdienstarbeiten nach oben aufgeführten Kriterien für einen weiteren 5-Jahreszeitraum auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

8) Stadtsanierung Simmersfeld

a) Abbruch von Gebäuden

b) Fortführung des Verhandlungsverfahrens „Neue Ortsmitte Simmersfeld“

Im Zuge der Stadtsanierung Simmersfeld stehen weitere Gebäude zum Abbruch an. Es handelt sich zum einen um das Gebäude Fünfbronner Straße 1 (Ecke Altensteiger Str. / Fünfbronner Straße) und um das Gebäude Altensteiger Straße 5 (ehemals Elektro Kalmbach).

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung beschränkt durchzuführen und einen möglichst langen Ausführungszeitraum vorzusehen, um so zu einem etwas günstigeren Angebot zu kommen.

Das Gebäude Altensteiger Str. 5 wird derzeit noch als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Diese könnten allerdings im Gebäude OK-Str. 2 untergebracht werden. Außerdem nutzt das Regionentheater das Erdgeschoss der Altensteiger Str. 5. Hier wird sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Regionentheater nach einer Alternative umschaun. Aufgrund des schlechten Zustands der Räumlichkeiten gab es in letzter Zeit ohnehin Schwierigkeiten bei der Nutzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abbruch der beiden o.g. Gebäude auszuschreiben. Die Durchführung sollte bis Jahresende 2018 erfolgen. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.

Mit den Preisträgern des 2. Preises und der gemeinsamen 4. Preise wurde mittlerweile Kontakt aufgenommen. Alle drei Preisträger haben schriftlich bestätigt, dass sie als Bieter nicht an Verhandlungen teilnehmen möchten.

Das weitere Vorgehen wäre nun folgendermaßen:

Zunächst beschließt der Gemeinderat, Verhandlungen mit dem 1. Preisträger aufzunehmen. Danach wird der 1. Preisträger offiziell dazu aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Gemäß den Vorgaben der Auslobung muss der Bieter - auf Grundlage der zuvor vorgegebenen Mindestanforderungen, Zuschlagskriterien und Auslobungsbedingungen sowie unter Würdigung der Empfehlungen aus der Preisgerichtssitzung in Bezug auf die Wettbewerbsarbeit – der Gemeinde ein sogenanntes Erstgebot unterbreiten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag Verhandlungen mit dem 1. Preisträger (Lieb + Lieb Architekten /Fromm Landschaftsarchitekten) aufzunehmen. Der 1. Preisträger wird aufgefordert, ein Angebot zur Verwirklichung des Projekts abzugeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

9) Bauvoranfrage im Außenbereich;

Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Das Erteilen des Einvernehmens für die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht ohne weiteres möglich.

Zum einen ist festzuhalten, dass der Standort der Gebäude im Außenbereich liegt. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich keine Bebauung vor. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass auf dem Grundstück 59/2 ein Wohnhaus erstellt wird. Dieses sollte allerdings deutlich näher an die bestehende Bebauung (Freudenstädter Str. 52) heranrücken. Die Zulässigkeit am beantragten Standort (am äußersten Ende des Grundstücks) wird kritisch gesehen.

Die Zufahrt aufs Grundstück ist über einen privaten Feldweg vorgesehen. Dieser gehört den Angrenzern, die im Grundbuch nicht näher bezeichnet sind. Die Gemeinde kann also keine Gewähr für die Erschließung des Grundstücks übernehmen.

Der Allgemeine Kanalisationsplan sieht in diesem Feldweg die Verlegung eines Entlastungskanal entlang der OD vor (DN 500). Dieser ist bisher nicht ausgeführt und aus heutiger Sicht wird auch nicht erwartet, dass er so zur Ausführung kommt (der Zweckverband Interkom baut ja gemeinsam mit der Gemeinde ein Regenrückhaltebecken, um den Ortskanal zu entlasten). Von daher sollte die Gemeinde im Falle der Erteilung des Einvernehmens darauf achten, dass die Bauherren im Falle sich mit der Kanaltrasse dort einverstanden erklären.

Die Entwässerung ist in die Oberweiler Straße geplant. Je nach Erdgeschossfußbodenhöhe kann es erforderlich sein, dass das Abwasser mit einer Druckleitung gepumpt werden muss. Hierauf sollte hingewiesen werden.

Herr Stoll zeigt das Vorhaben auf der Beamerleinwand. Im Gremium wird die Maßnahme diskutiert.

Im Gremium sieht man die Lage kritisch, da es sehr weit von der Ortsdurchfahrt entfernt ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

10) Bekanntgaben aus nichtöffentnlichen Sitzungen

Negativzeugnisse

Der Gemeinderat erteilte zu zwei vorliegenden Kaufverträgen das Negativzeugnis, macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch

Überweidung Feldweg

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zur Überweidung eines Feldwegs

Grundstückstausch

Der Gemeinderat erteilte sein grundsätzliches Einvernehmen zu einem Grundstückstausch

Beförderung Kämmerer

Der Gemeinderat beschloss die Verkürzung der Probezeit von Gemeindegamnerer Daniel Bogner und dessen Beförderung zum Gemeindeoberinspektor.

11) Verschiedenes/Bekanntgaben.

Kindergartenstelle

Seit längerem ist aufgrund des hohen Bedarfs eine neue Kleingruppe in Simmersfeld nötig. Hierfür wurde eine Kindergartenstelle öffentlich ausgeschrieben

Integrationsmanager Kreisdiakonie

In Absprache mit den anderen Gemeinden würde ein Integrationsmanager ab Januar 2018 für 2 Jahre eingestellt werden. Die Förderung hierfür beträgt fast hundert Prozent, die Gemeinde müsste lediglich die Reisekosten bezahlen

Der Vorteil wäre, dass die Restlaufzeit der bisherigen Kraft von Januar bis Mai damit besser finanziert wäre.

Insgesamt. muss man festhalten, dass die Rahmenbedingungen bezüglich des Sozialarbeiters nicht so waren, wie man es vorab besprochen hatte und wie man damit einverstanden war. Nicht alle Kosten waren förderfähig und es kamen sehr hohe Kosten an Ausstattung, Reisekosten und Overhead hinzu.

Allerdings wurde die Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen, dass dreistellige Asylbewerberzahlen allein in Simmersfeld zu verzeichnen wären, was dann nicht so eingetroffen ist.

Hartmut Schwemmler fragt, wie viel Stunden der Integrationsmanager für Simmersfeld tätig ist und ob man überhaupt Bedarf hat. Herr Stoll antwortet, dass er einen in Tag in der Woche in Simmersfeld arbeitet. Es gibt derzeit noch 15 Asylbewerber.

Gasdruckregelstation Etmannsweiler

Die Stadtwerke planen eine Gasdruckregelstation auf dem Sportplatzgelände in Etmannsweiler . Sie soll mit Findlingen gesichert werden.

Der Sportverein möchte wenn es irgendwie geht , dass die Station eher ein Stück oberhalb der Einmündung Birkäckerstraße platziert wird.

Außerdem wäre es gut, wenn um die Sandsteine/ Findlinge noch ein befestigter Rand von ca. 30 cm gemacht würde damit man mit dem Rasenmäher drum herum gefahren werden kann.

Gemeinderat Bernd Brüstle sagt dass man auch noch die landwirtschaftliche Zufahrt beachten müsse.

kommunale Archive

Die Gemeinden des Landkreises schließen eine Vereinbarung mit dem Krei für einen Archivar.

Der Kreis schaut nun nach einer geeigneten Person, stellt diese ein und diese steht dann den Gemeinden je nach Bedarf zur Verfügung. Die Lohnkosten werden dann für den entsprechenden zeitraum der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Dieser ist dann für folgende Dinge zuständig:

- a) Ordnung und Verzeichnung der vorhandenen Archivbestände,
- b) Aussonderung von Registratorschriftgut und Übernahme in das Stadt-/

Gemeindearchiv,

- c) Verzeichnung (Erschließung) des übernommenen Schriftguts bis hin zur Vorlage eines Findbuchs,
- d) Beratung in Archivfragen,
- e) Einleitung einzelner konservatorischer Maßnahmen nach Rücksprache mit der Gemeinde / Stadt.

Jubiläum Seniorenbegegnung 10.04.2018

Die Seniorenbegegnung lädt recht herzlich zu ihrem 40-jährigen Jubiläum am 10.04.2018 im Kursaal Simmersfeld ein.